



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 10.03.2009
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Kossatz, Thomas

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Wieckhorst, Udo

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Reinke, Linda

Schriftführerin

Karstens, Ute

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kraft, Niels

- Entschuldigt -

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.12.2008
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 09.12.2008
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 43 - Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse - Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss
- 9) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse; - Aufhebungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 44 - Hesterkamps Blöcken; Abwägung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Taubensohl/Auf der Heide - Flurstücke 64/15, 64/14, 59/8, 132 teilw., 64/11 teilw. u. 64/17 teilw.
- 12) Sanierung des Bahnhofs Büchen - Aufhebungsbeschluss und Beschluss über die Videoüberwachung und Sanitäranlagen
- 13) 1. einfache Änderung Bebauungsplan Nr. 27 ALDI/EDEKA; Aufstellungsbeschluss
- 14) Änderung der Leitlinien und Eintrittspreise für den Betrieb des Waldschwimmbades
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung und Begrüßung

Beratung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss:

- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Doering stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.12.2008

Beratung:

Herr Doering berichtet über eine Beauftragung des Bürgermeisters zum Kauf von Gewerbeflächen.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 09.12.2008

Beratung:

Gegen die Niederschrift vom 09.12.2008 erheben sich keine Einwände.

- 5) Bericht des Bürgervorstehers

Beratung:

Folgende Anlässe wurden durch Herrn Doering wahrgenommen:

- 31.12.2008 Zusammen mit dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurden Neujahrsgrüße den Mitarbeitern der Sozialstation Büchen, der Polizeistation Büchen und des Bahnhofsstellwerkes überbracht.
- 12.01.2009 Es tagte der Vorstand der Axel Bourjau-Stiftung.
- 15.01.2009 Jahreshauptversammlung des ESV Büchen.
- 16.01.2009 Einwohnerversammlung in der Waldhalle mit Sportlerehrung und

Auszeichnung des Bürgers des Jahres.

- 16.01.2009 Richtfest des neuen Kindergartens in der Möllner Straße.
- 19.01.2009 Besuch der Handwerkerinnung zum Jahrestreffen in Lütau.
- 10.02.2009 Klärendes Gespräch zwischen dem Bürgermeister, BSSV und dem Ehepaar Behncke zu Problemen auf der Sportanlage.
- 13.02.2009 Jahreshauptversammlung des BSSV.
- 16.02.2009 Sitzung des Hauptausschusses.
- 22.02.2009 Jahreshauptversammlung des AWO-Ortsverbandes.
- 26.02.2009 Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes.
- 03.03.2009 Jahreshauptversammlung der DLRG Büchen.
- 05.03.2009 Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Hilfe für das schwersterkrankte und behinderte Kind“.

Herr Doering berichtet über die Wahrnehmung von Terminen anlässlich von Geburtstagen und Geburten. Seit dem 01.01.2009 beträgt das Begrüßungsgeld 30,00 €

6) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

- a) In den Anfang des Jahres stattfindenden Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf konnte man einen Einblick und Überblick über die Belange und Tätigkeiten der Feuerwehren erhalten.
- b) In den vergangenen 2 Jahren ist mit engagierter Beteiligung von Mitgliedern aus Vereinen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unser Leitbild für die Gemeinde Büchen entstanden. Man kann das Leitbild als eine Navigationshilfe auf der Fahrt in die Zukunft verstehen. Es soll uns helfen, Stärken wie Schwächen Unserer Gemeinde besser zu erkennen und darauf Konsequenzen zu ziehen. Gleichzeitig nimmt es ein Stück Zukunft vorweg, es gibt uns eine Idee, eine Vision von einem Büchen, in dem wir in Zukunft leben wollen. Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden und privaten Initiativen soll es Orientierung für zukünftiges Handeln bieten.

Das im vergangenen Jahr beschlossene Leitbild beinhaltet ebenfalls unser neues

Logo: „Unsere Zukunft Büchen“. Das neue Logo versinnbildlicht, wofür Büchen steht: Umgeben von schöner Natur, die Kirche als altes Sinnbild für die Wohlfahrtsverbände und soziales Handeln, ein reiches Vereinsleben, ein gutes

Wohn-

umfeld, ausgezeichnete Kindertagesstätten und Schulen, Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung und dem Eisenbahnknoten Büchen als schnelle Verbindung nach außen. Das neue Logo ist im Büchener Anzeiger zu meinem Bericht abgedruckt.

Im Oktober letzten Jahres hat die Gemeindevertretung das Leitbild beschlossen und damit die Entwicklungsziele und –schwerpunkte festgelegt. Aufgeteilt in die 4 Überschriften Wirtschaft und Wohnen, Bildung und Soziales, Natur und Tourismus, Politik und Verwaltung.

- c) Am 04.04.2009 findet ein Mitmachtag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen statt. An diesem Tag wird ebenfalls das schon im Dienst befindliche neue Gerätefahrzeug offiziell übergeben.
- d) Die Einführung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie greift in Schleswig-Holstein in 2009. Künftig wird es für Gewerbeangelegenheiten zentral an einer Stelle in Schleswig-Holstein einen Ansprechpartner geben. Dieses vereinheitlichte Verfahren ist vom Kreis vorgestellt worden. Wir werden uns dieser Umsetzung anschließen und haben dem Kreis unsere Zustimmung erteilt.
- e) Durch die Resolution zum landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP), unterstützt durch viele Pressemitteilungen und der Initiative „Wir haben Kreuz“, wurde erreicht, dass verschiedene Büchener und Schwarzenbeker Anmerkungen sich in dem landesweiten Verkehrsplan wieder finden. Der festgeschriebene LNVP wird Ende März 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.
- f) Zur Landesentwicklungsplanung hat es Änderungen auf Landesebene gegeben. Es gibt keine zweite Beteiligung der betroffenen Kommunen. Für die Gemeinde Büchen bedeutet dies keine Aufstufung im zentralörtlichen Verfahren. Ein dringender Korrekturbedarf besteht im Rahmen des Nahbereiches. Eine Stellungnahme hierzu ergeht an die Gemeindevertreter.
- g) Im Rahmen der neuen Polizeireform wird ab 01.04.2009 die Stilllegung von Fahrzeugen durch die Verwaltung wahrgenommen. Der Vertrag wird diese Woche unterzeichnet und das Personal der Verwaltung entsprechend ausgebildet.
- h) Am 17.03.2009 findet ab 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung der Aktiv Region in Dassendorf statt.
- i) Die Überprüfung von Hundehaltern Ende des letzten Jahres hat zu einer deut-

lichen Mehreinnahme geführt.

- j) Der neue Kindergarten in der Möllner Straße wird seinen Betrieb am 17.08.2009 aufnehmen. Derzeit besteht der Bedarf für drei Krippenangebote.
- k) Die Bahn hat mitgeteilt, dass Büchen als einer der zentralen Umschlagplätze für den Einbau der neuen Bahnschwellen im nördlichen Bereich der Flächen Ladestraße vorgesehen ist. Die Bahn wurde angeschrieben, dass die Gemeinde Büchen über den genauen Umfang zu informieren ist. Es wurde um Zusendung eines Planausschnitts für den Arbeitsbereich gebeten. Die Antwort der Bahn steht bis heute aus.
- l) Zum Konjunkturprogramm für Schleswig-Holstein, bestehend aus den Säulen „Bildung und Soziales“ und „Sonstige Infrastruktur“, teilt Herr Bürgermeister Möller mit, dass nach Aufteilung der Schülerzahlen und Kindergartenplätze rd. 620.000,00 € in den Amts- und Schulverbandsbereich Büchen und Müsen fließen. Zum Bereich „Sonstige Infrastruktur“ liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frau Hondt fragt an, ob es zur Resolution zur Wiederbesetzung des Dienststellenleiters der Polizeistation Büchen eine Information gibt.

Bürgermeister Möller teilt mit, dass lediglich die Mitteilung der Polizei über die Prüfung der Wiederbesetzung vorliegt.

7) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- 8) Bebauungsplan Nr. 43 - Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse - Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach verliert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hatte am 07.10.08 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 gefasst (Fläche der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg-Berlin).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sollte ein vom Bürgermeister und den 3 Fraktionsvorsitzenden nachträglich zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden.

In der Zwischenzeit ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg als Planungsbüro ausgewählt worden. Das beige-fügte Planungskonzept wurde bereits auf der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 12.01.09 vorgestellt und beschlossen.

Durch das Planungsbüro ist der Hinweis erfolgt, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan für die Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB kostengünstiger aufgestellt werden kann.

Für den Bebauungsplan Nr. 43 sollte daher der Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2008 aufgehoben und ein entsprechend neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg - Berlin

wird der Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2008 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 aufgehoben.

2. Für das unter Ziffer 1 beschriebene Gebiet soll gem. § 13 a BauGB und unter Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung der folgenden Ziffer 3 ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Hierbei werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Flächen der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg-Berlin sollen als

Park + Ride-Anlage,

im zentralen Bereich als

Bike + Ride-Anlage sowie

im nordwestlichen und südöstlichen Teil des Geländes als

Gewerbe- bzw. Mischgebietsfläche

festgesetzt werden.

3. Für den unter Ziffer 2 genannten Bebauungsplan ist gem. § 13a (1) Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 3 LUVPG eine sog. ‚Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles‘ erforderlich, die klären soll, ob durch den Bebauungsplan ein UVP-pflichtiges Vorhaben planungsrechtlich vorbereitet wird (Parkplatz über 0,5 ha gem. Ziffer 9.2 der Anlage 1 zu § 3 LUVPG). Hierfür ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, zu beauftragen.

5. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum Verkehrslärm ist Herr Dipl.-Ing. Novotny von der Ingenieures. Odermann + Krause in Lüneburg zu beauftragen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse; - Aufhebungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach verliest die Vorlage.

Da der Bebauungsplanes Nr. 43 nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird (vgl. hierzu gesonderten TOP 8), ist der Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Ziffer 2 BauGB lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein förmliches Aufstellungsverfahren und damit auch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu nicht erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Beschluss:

1. Für das Gebiet

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn
AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse
Hamburg –Berlin

wird der Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2008 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 anzupassen. Hierzu wird die Ingenieuresellschaft

Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, beauftragt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Bebauungsplan Nr. 44 - Hesterkamps Blöcken; Abwägung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach verliert die Vorlage.

Die geänderten Planunterlagen werden durch das Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner in der Sitzung vorgestellt.

Herr Rademacher bittet im Verfahren um Überprüfung des Schallschutzes.

Herr Vendsahm schlägt vor, zwecks Drosselung der Fahrgeschwindigkeit den Einbau eines Kreisels zu berücksichtigen.

Herr Gosch teilt mit, dass die Einbindung von Kreiseln auf Kreis- und Landesstraßen ohne weiteres nicht möglich ist.

Es wird für die Versetzung des Ortsschildes plädiert.

Beschluss:

4. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Büchen für das Gebiet:
nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau
hat die Gemeindevertretung entsprechend der anliegenden Zusammenstellung enthaltenen Abwägungsvorschlag geprüft und gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 für das o. a. Gebiet und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Taubensohl/Auf der Heide - Flurstücke 64/15, 64/14, 59/8, 132 teilw., 64/11 teilw. u. 64/17 teilw.

Beratung:

Herr Melsbach verliert die Vorlage.

Herr Rät h verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Das Gewerbegrundstück (Flurstück 64/15, Flur 4 der Gemarkung Nüssau) ist von der Gemeinde mit einer Bauverpflichtung an die benachbarte Grundeigentümerin des Flurstücks 59/8, Flur 4 der Gemarkung Nüssau verkauft worden. Um die Bauverpflichtung erfüllen zu können, soll der festgesetzte Knick in dem Bereich der beiden Grundstücke als Knickdurchbruch beseitigt werden.

Der beauftragte Biologe hat bereits beim Kreis klären können, dass dafür ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 30.06.08 beschlossen, dass, wenn die Planung Aussicht auf Erfolg hat, das Änderungsverfahren durchgeführt werden soll und alle Kosten über einen städtebaulichen Vertrag von der Grundeigentümerin zu tragen sind.

Gegenüber der vorhergehenden Beschlussvorlage bittet die Grundeigentümerin als Planungsbüro die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, zu beauftragen. Zusätzlich wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes am Knick verkleinert.

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Rät h wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Für das Gebiet Taubensohl/Auf der Heide – Flurstücke 64/15, 64/14, 59/8, 132 teilw., 64/11 teilw. und 64/17 der Flur 4 Gemarkung Nüssau wird die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Gewerbegrundstücke Flurstück 64/15 und Flurstück 59/8 der Flur 4 der Gemarkung Nüssau sind durch die bisherige Festsetzung: Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; hier Knick auf Wall voneinander getrennt. Damit eine gemeinsame Nutzung der Gewerbegrundstücke durch den bereits bestehenden Gewerbebetrieb erfolgen kann, ist die Festsetzung: Knick auf Wall teilweise zu entfernen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg zu beauftragen.

3. Mit der Bestandsuntersuchung sowie der Abarbeitung von Umweltbericht, der Eingriffregelung der FFH- Verträglichkeit sowie Grünordnung, Artenschutz und Verfah-

rensfragen ist das Büro BBS Büro Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll kurzfristig schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.

6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass es mit der Grundeigentümerin zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 (1) Baugesetzbuch (BauGB) kommt.

7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 17 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Räth.

- 12) Sanierung des Bahnhofs Büchen - Aufhebungsbeschluss und Beschluss über die Videoüberwachung und Sanitäranlagen

Beratung:

Herr Räth verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hat sich mit Beschluss vom 07.10.08 gegen die Finanzierungsübernahmen, den Betreiberverträgen und der Installation der Videoüberwachungs- und WC-Anlagen auf dem Bahnhofsgelände bzw. auf der Mittelinsel entschieden.

In der Zwischenzeit fanden weitere Verhandlungen hinsichtlich der Sanierung des Bahnhofes statt. Die LVS machte deutlich, dass sie ein erhebliches Interesse daran hat, nur auf der Mittelinsel eine WC-Anlage zu bezuschussen. Die DB Station & Service AG bot weiter an, die Betreiberverträge zu Gunsten der Gemeinde zu ändern.

Bereits zu dem nichtöffentlichen Informationsgespräch der Gemeindevertretung am 17.12.08 wurde allen Gemeindevertretern und wählbaren Bürgern die neue Finanzierung der Toiletten- und Videoanlage mitgeteilt. Danach entfallen auf die Gemeinde durch eine weitere Kostenübernahme durch das Land lediglich Kosten von rund 21.000,-- € statt zuvor 98.000,-- €.

Die Betreiberverträge sollen so gestaltet werden, dass die Gemeinde keine Betriebs- und Unterhaltungskosten bei der Videoüberwachungsanlage tragen muss und die

Betriebs- und Unterhaltungskosten bei der WC-Anlage auf den Pächter des geplanten Verkaufsbereiches übertragen werden können.

Der Hauptausschuss empfahl der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 20.01.09 folgenden Beschluss:

Es folgt eine kurze Aussprache zur Finanzierung der Toiletten- und Videoanlage von nunmehr 21.000,00 €.

Herr Räth bekräftigt, die Chance der ausgehandelten 21.000,00 € zu nutzen.

Herr Koßatz teilt mit, dass sich die FBB-Fraktion aufgrund der ungeklärten Finanzierung enthalten wird.

Beschluss:

Die gefassten Beschlüsse vom 07.10.08 hinsichtlich der Ablehnung einer Videoüberwachung und der Errichtung von Sanitäranlagen auf der Mittelinsel vom 07.10.08 werden aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter: Die Videoüberwachung mit dem Aufzeichnungsmodus auf der Bahnhofsanlage (für den Bahnsteig 1 und 4, der Personenunterführung, für einen Teil der P+R Fläche (Frauenparkplatz) und der B+R Fläche) – wird installiert und eine Finanzierungszusage sowie ein Betreibervertrag mit dem Bahnofsmanagement Lübeck werden geschlossen.

Der Errichtung von Sanitäranlagen auf der Mittelinsel wird zugestimmt und eine Finanzierungszusage sowie ein Betreibervertrag mit dem Bahnofsmanagement Lübeck werden geschlossen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: -- Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) 1. einfache Änderung Bebauungsplan Nr. 27 ALDI/EDEKA; Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach verliest die Vorlage.

In der Sitzung am 15.09.2008 wurde der Bau- und Wegeausschuss von der Verwaltung darüber informiert, dass der Grundeigentümer das als künftig fortfallende Gebäude an der Möllner Straße nun doch nicht abreißen möchte. Es soll saniert, umgebaut und anschließend gewerblich genutzt werden. Dazu hat der Ausschuss einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

1.

Für das Gebiet ostwärts der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck,

nördlich wird das Flurstück 51/14 der Flur 3 Gemarkung Nüssau mit eingeschlossen und südlich grenzt der räumliche Geltungsbereich an das Flurstück 2/3 der Flur 2 der Gemarkung Pötrau an, wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 27 gemäß § 13a (1) BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ziel ist es, die Sicherung der Innenentwicklung und der bestehenden Nutzungsstruktur entlang der Möllner Straße zu erhalten.

Der Erhalt des Bestandsgebäudes wirkt sich positiv auf die Straßenflucht Möllner Straße aus. Dafür wird ein weiteres Baufeld geschaffen. Die Nutzung ist nur für Büros/Praxen, aber kein Wohnen, da dies im SO-Gebiet nicht verträglich ist. Auch das Lärmgutachten geht nicht von Wohnen als Nutzung aus!

Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt. Änderungen sind nicht im Widerspruch zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Zastrow + Zastrow, Adolfstraße 11, 24105 Kiel, beauftragt werden.

Auf die förmliche Umweltprüfung wird verzichtet. Die Einschätzung möglicher Umweltauswirkungen in Form einer überschlägigen Prüfung wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 dokumentiert.

Die erforderliche Kostenübernahme für die Planung der 1. einfachen Änderung zum Bebauungsplan Nr.27 wurde vom Grundeigentümer vorgelegt.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan öffentlich auszulegen, um so der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme in angemessener Frist zu geben und ebenfalls den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Änderung der Leitlinien und Eintrittspreise für den Betrieb des Waldschwimmbades

Beratung:

Frau Schnakenbeck verliest die Vorlage.

Die Änderungen der Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen zur Schwimmbadsaison werden aufgrund des Umfangs nicht verlesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales entsprechend seines Beschlusses aus der Sitzung vom 19.02.2009 und beschließt die in der Anlage stehenden Änderungen der Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen zur Schwimmbadsaison 2009 mit Stand vom 05.03.2009, die der Urschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt

sind.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Beratung:

Herr Doering weist auf zwei Termine hin:

a) Am 20.03.2009 findet um 16.00 Uhr in der Priesterkate die Ehrung des Ehrenbürgers Johannes Wulff statt. Eh-

b)) Landesweiter Aktionstag „Unser sauberes Schleswig-Holstein“. Die Müllsammelaktion in Büchen findet am 28.03.2009 statt. Er bittet um rege Beteiligung.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Schriftführung